

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0133-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen
hier: Betriebssatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Änderung des Beschlusses vom 22.06.2020 (Beschlusspunkt 1 a) die als Anlage 2 beigefügte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum: 24.11.2020	Datum	Datum: 24.11.2020	Datum 30.11.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0133-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

1 Bezug

2 Drucksache Nummer: B16/5746-01

3 Konsequenzen

4
5 a) Finanzielle

6
7 keine ☒ [x]

8
9 ja ☐ []

10
11 b) Sonstige

12
13

14 Begründung

15 Ausgangslage

16 Der Rat der Stadt hat am 22.06.2020 im Rahmen der Überführung wesentlicher Aufgaben der
17 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH auf einen Eigenbetrieb einen
18 Satzungsentwurf für diesen Eigenbetrieb beschlossen. Es war ausdrücklich vorgesehen, dass
19 der Name einer späteren Entscheidung des Rates der Stadt vorbehalten war. Den Namen
20 „SBO Servicebetriebe der Stadt Oberhausen“ hat der Haupt- und Finanzausschuss an Stelle
21 des Rates der Stadt [§ 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
22 (GO NRW)] mit Beschluss vom 23.11.2020 festgelegt. Der beschlossene Satzungsentwurf ist
23 bereits aufgrund des noch nicht festgelegten Namens des Eigenbetriebs noch nicht
24 bekanntgemacht worden, so dass die Satzung noch in Kraft gesetzt ist. Während der
25 Umsetzung der Ausgliederung hat darüber hinaus inhaltlicher Anpassungsbedarf ergeben. In
26 der Anlage 1 sind die Änderungen gegenüber dem Satzungsentwurf aus der Beschlussvorlage
27 vom 22.06.2020 dargestellt. Der zu beschließende Satzungstext, der vom Oberbürgermeister
28 gemacht wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

29
30 Der inhaltliche Anpassungsbedarf ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

31
32 Anpassungsbedarf: Zuständigkeit Betriebsausschuss

33
34 Der ursprüngliche Satzungsentwurf regelte nicht die Zuständigkeit des Betriebsausschusses
35 zur Aufnahme von Krediten für Investitionen des Eigenbetriebs, sofern die Kompetenz der
36 Betriebsleitung zur laufenden Betriebsführung überschritten wird. Bei der verwaltungsinternen
37 Abstimmung zum Regelungsbedarf für die Betriebssatzung war in Bezug auf Kredite davon
38 ausgegangen worden, dass die für den Betrieb des Eigenbetriebs erforderlichen Kredite durch
39 die Kernverwaltung aufgenommen und an den Eigenbetrieb durchgeleitet werden. Der
40 Eigenbetrieb wiederum sollte den Schuldendienst erstatten. Diese Vorgehensweise wird für
41 Kredite der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
42 praktiziert. Für diese Vorgehensweise reicht es aus, dass die Kreditaufnahme im
43 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes vorgesehen ist, den der Rat der Stadt nach Vorberatung
44 im Betriebsausschuss feststellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0133-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

45 Wegen der Anzahl der Kreditaufnahmen und der Bestimmung des Kreditbedarfs für
46 Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs soll in Übereinstimmung mit der Betriebsleitung die
47 Kreditfinanzierung unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgen. Daher werden die
48 Kreditverträge grundsätzlich durch die Betriebsleitung geschlossen. Für den Fall, dass der
49 Umfang eines Kredits die Kompetenz der laufenden Betriebsführung überschreitet, ist zur
50 Legitimation der Betriebsleitung der Katalog für die Zuständigkeit der Betriebsleitung in der
51 Betriebssatzung zu erweitern. Als Betragsgrenze wird das Überschreiten eines Kreditbetrages
52 von 200.000,00 EUR festgelegt.

53 Da der Kreditbedarf des Eigenbetriebs auf den Gesamtkreditbedarf der Stadt angerechnet
54 wird, ist intern die Aufnahme jedes Kredites mit dem Stadtkämmerer abzustimmen.

55 Weiterer Anpassungsbedarf

56 Unter Beschlusspunkt 3 hat der Rat der Stadt am 22.06.2020 die vollständige Übernahme des
57 Betriebes der OGM durch einen Eigenbetrieb insbesondere einschließlich des Bäderwesens
58 und des Tiergeheges unter der Bedingung beschlossen, dass die Tarifvertragsparteien dieser
59 Übernahme zustimmen. Diese Zustimmung liegt vor, so dass der Gegenstand der Aufgaben
60 des Eigenbetriebes in § 1 Abs. 2 der Satzung anzupassen ist.

61 Das Inkrafttreten der Satzung mit Wirkung zum 01.01.2020 ist redaktionell klarzustellen.

62 **Kurzfassung**

63 - entfällt -

64 **Anlage**

65 Anlage 1: Abweichung des neuen Entwurfs der Betriebssatzung und des Satzungsentwurfes vom
66 22.06.2020

67 Anlage 2: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen